



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 21.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 21.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014572

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Tankanlage AG Mellingen

Betroffene Organisation:
Tankanlage AG Mellingen
CHE-107.138.232
Birmenstorferstrasse 2
5507 Mellingen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003630
Betriebsstandort-Nr.: 41136416
Betriebsteil: Tankanlage (Lagerung und Umschlag von Brenn- und Treibstoffen):
Beheben von Störungen sowie Einleiten von Brandbekämpfungsmassnahmen am
Betriebsstandort
Personal: 6 M
Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.